



In der

Danziger Rechtsbibliothek

erschienen soeben:

Bd. 11

Danziger Staats- u. Völkerrecht

Zusammengestellt von

Dr. Hermann Lewinsky und **Dr. Richard Wagner**

Justizrat

Leiter der Pressestelle des Senats
Mitglied des Volkstages

Oktav-Format / 668 Seiten / Gebunden RM 18.—

Durch den Versailler Friedensvertrag ist Danzig vom Deutschen Reich abgetrennt. In diesem Friedensvertrag haben sich die alliierten und assoziierten Hauptmächte verpflichtet, die Stadt Danzig als Freie Stadt zu begründen und ein Übereinkommen zwischen der polnischen Regierung und der Freien Stadt Danzig mit dem aus Artikel 104 ersichtlichen Inhalt zu vermitteln. Schon diese Bestimmungen, besonders aber die der Republik Polen eingeräumten Rechte, die durch eine Reihe von Staatsverträgen ausgestaltet sind, lassen erkennen, daß Danzig eine außerordentlich komplizierte Staatsorganisation geworden ist, und seine bisherige Gesetzgebung lediglich auf dem Gebiete des Staats- und Völkerrechts veranschaulicht recht deutlich, wie schwierig schon allein auf rechtlichem Gebiet seine Stellung sich gestaltet. Die Herausgeber haben sich die Aufgabe gestellt, eine systematische Zusammenstellung des Gesetz- und Vertragsmaterials, das als Danzigs Staats- und Völkerrecht bisher Rechtskraft erlangt hat, der Öffentlichkeit zu übergeben.

Bd. 10

Das Danziger Kraftfahrzeugrecht

Zusammengestellt und erläutert von

Dr. Schlemm

Rechtsanwalt und Notar in Danzig

Oktav-Format / 229 Seiten / Gebunden RM 8.—

Danzig hat seit der Abtrennung vom Reiche mit Recht die Tendenz verfolgt, sich soweit irgend möglich der deutschen Gesetzgebung anzupassen. So ist am 28. Dezember 1921 das Kraftfahrzeugsteuergesetz nebst vorläufiger Ausführungsanweisung vom 17. Januar 1922 ergangen. Das Gesetz und die Ausführungsanweisung haben in der Folgezeit besonders infolge der Einführung der Guldenwährung und des Steuergrundgesetzes Abänderungen erfahren. Der bedeutsamste, lang erwartete Schritt zur möglichsten Angleichung des Danziger Kraftfahrrechts an das deutsche Recht wurde jedoch erst kürzlich durch den Erlaß der Senatsverordnung über den Kraftfahrzeugverkehr vom 31. Mai 1927 getan. In engem Zusammenhang mit ihr steht die Senatspolizeiverordnung über den Straßenverkehr vom 16. Juli 1927, welche neben den für alle Fahrzeuge geltenden Vorschriften in den §§ 14—24 besondere, den Verkehr mit Kraftfahrzeugen regelnde Bestimmungen trifft.

Verlag Georg Stilke / Danzig-Berlin

Auslieferung für den Freistaat Danzig: Danzig, Langgasse 27